

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 2 (1934-1935)
Heft: 3

Artikel: Eugen Bircher
Autor: Bircher, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-758901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eugen Bircher

Dr. med., Direktor der kant. Krankenanstalt Aarau.

Wenn je in der neuen Geschichte unseres Landes und Volkes der Zeitpunkt gekommen erscheint, die verfassungsmäßigen Grundlagen unseres Staatswesens zu überprüfen, so dürfte es die jetzige Zeit sein. Nicht überflüssig dürfte es sein, die Frage zu erwägen, ob dieser Zeitpunkt vielleicht nicht schon verpaßt worden ist.

Wir müssen uns klar darüber sein, daß wir heute in einer Zeitepoche geistiger Bewegungen stehen, von einem Ausmaße, wie es in der Geschichte nur wenige gegeben hat. Vielleicht einzig die Zeit der Renaissance und der darauffolgenden Reformation kann mit den heutigen Zeitläuften verglichen werden. Zu den Bewegungen des Sozialismus, des Kommunismus, des Bolschewismus und deren notwendigen Reaktionen im Nationalsozialismus, im Faschismus muß heute Stellung genommen werden, ob wir wollen oder nicht.

Wir Schweizer müssen uns klar darüber sein, daß alle europäischen Bewegungen in unserem Lande stets früher oder später einen mehr oder minder starken Widerhall und Niederschlag gefunden haben.

Auf den letzten Errungenschaften, die wir vom Auslande übernommen haben, auf den Grundsätzen der französischen Revolution und der damit eng zusammenhängenden Bewegung der Dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts ruht heute unser Staatswesen.

Unsere heutige Aufgabe möchte es nun sein, aus und in den vom Auslande immer stärker auf uns eindringenden Bewegungen den Weg zu finden, der unserem Lande und unserem Volke frommt, der unserer Geschichte entspricht und der die Erhaltung unseres Staatswesens garantiert.

Zu diesem Zwecke bedürfen wir einer Totalrevision der Verfassung, die den Grundzweck unseres Staatswesens unter neuen Verhältnissen umreißt. Diesen Grundzweck unseres jetzigen Staates finden wir umschrieben in einer wahren Demokratie auf republikanischer Grundlage, deren Ziel ist, die wirtschaftlichen Nöte des Volkes nach Kräften zu beheben. Wir sagen ausdrücklich einer wahren Demokratie, wie sie den besten politischen Köpfen der Hellenen vorschwebte und zeitweise in Athen und in Sparta erstanden ist, wie sie auch einmal das staatliche Leben

der Germanen beherrschte und von diesen im Bund der Eidgenossen zuletzt wieder errichtet worden ist und uns als besonderes Kleinod zur Wahrung jahrhundertlang anvertraut war.

Wir gestehen ganz offen, daß wir einige Zweifel darüber hegen, ob bei den Wirrnissen, die in den Köpfen bei uns heute herrschen, es uns möglich sein wird, aus eigener Kraft dieses Ziel ohne blutig revolutionäre und gegenrevolutionäre Bewegungen zu erreichen. Wir sehen vielmehr die schwer dräuende Gefahr vor uns aufsteigen, daß uns unser neues Staatsgrundgesetz mit den Spitzen fremder Bajonette aufgezwungen werden könnte, wie dies 1798 geschah; unter größten, meist nutzlosen Opfern an Gut und Blut. Mögen die Lehren der Geschichte im Bewußtsein unseres Volkes lebendig bleiben.

Wenn wir oben von einer wahren Demokratie gesprochen haben, so haben wir damit über unsere heutige Demokratie das Urteil gefällt. Was wir heute besitzen, ist nicht mehr eine Demokratie im klassischen Sinne, sie ist vielerorts in schlimme Demagogie und dem Proporz zufolge in Ochlokratie entartet.

Unsere heutige Demokratie beruht zum Teil auf den Grundsätzen der Französischen Revolution und den amerikanischen Freiheitsideen von 1776, deren wesentlicher Grundsatz lautete, daß alle Menschen gleich erschaffen und diese mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgerüstet seien.

Man braucht keine besondern biologischen, geschweige anthropologisch-medizinischen Kenntnisse zu besitzen, um festzustellen, daß dieser Grundsatz der natürlichen Gleichheit wissenschaftlich unhaltbar ist, er widerspricht auch täglich und stündlich allen Erfahrungen des gesunden Menschenverstandes.

Richtig ist, in biologischem Sinne, was wir schon vor bald 22 Jahren schrieben: «Dem einzelnen Individuum kann nur die Daseinsberechtigung und Möglichkeit zum Leben zugesprochen werden, und ein seinen geistigen Funktionen und Fähigkeiten entsprechender Einfluß im öffentlichen und staatlichen Leben.»

Diese biologischen Differenzen aber gelten nicht nur für den einzelnen, sondern sie betreffen ebenso die Völker und Rassen. Es gibt ein Auf- und Niedergehen der Völker; auch daran darf der Schweizer denken.

Wenn wir nicht den Mut haben, den Dingen rücksichtslos kritisch auf den Grund zu gehen, so wird eine Totalrevision ein ganz wert-

loses Beginnen darstellen. Allen denen, die an die Totalrevision herantreten, möchte man zurufen, sie möchten sich einige Wochen wieder einmal in Plato, Aristoteles und — *horribile dictu* — in Machiavelli vertiefen, um theoretische Grundlagen zu diesem großen Werke zu finden. Als Führer aber für uns Schweizer möchte ich allen Revisionisten empfehlen, die Werke, vorab das Jahrbuch, und die Vorlesungen über die Politik der Eidgenossenschaft von H i l t y zur Hand zu nehmen. Wahrhaft prophetisch hat dieser Mann in seinen Werken uns das Werkzeug bereitet, das uns heute not tut.

Wer von diesem Standpunkte aus unser heutiges staatliches Leben betrachtet, der wird sich noch einige andere Fragen vorlegen müssen wie die: Hat der Fortschritt der Technik auch einen Fortschritt des sittlichen und geistigen Lebens unseres Volkes gebracht? Haben wir wirklich eine wahre politische Freiheit bei den Abstimmungen? Ist die persönliche und wirtschaftliche Freiheit wirklich in allen Teilen gewährleistet? Oder leben wir nicht geradezu in einem Polizeistaate mit unendlich vielen Verordnungen und Gesetzlein? Ist unser Volk wirklich besser geworden und besser als andere? Hat diese vielgerühmte Pressefreiheit wirklichen kulturellen Fortschritt gebracht? Oder ist sie nicht zu einem schädlichen Gift in unserem Volkskörper geworden?

Jeder möge in einer besinnlichen Stunde hierauf selbst Antwort geben. Es wäre unschwer, in diesem Zusammenhang zahlreiche weitere Fragen zu stellen — insbesondere auch solche über das Versagen des heutigen Parteiensystems.

Eine Totalrevision wird nur dann etwas von Dauer bewirken, wenn sie imstande ist, auch die geistige Haltung unseres Volkes zu erneuern.

Als nächstes wäre in einem Grundgesetz der Eidgenossenschaft zu fordern, daß niemand in öffentlichen Dingen mitzureden hat oder eine öffentliche Stellung bekleiden kann, der nicht bereit ist, im Fall der Not Gut und Blut für die Existenz des Landes herzugeben, ein Grundsatz, den unsere Vorfahren als selbstverständlich betrachtet haben.

Der wirtschaftliche Ausgleich kann wohl im Korporationensystem gefunden werden; uns schwebt aber mehr das englische Gildensystem, wie es von P e n t h y und T a y l o r — bei uns leider ungenügend bekannt — in großzügigster Weise entworfen worden ist.

Formal politisch werden sich einschneidende Änderungen unserer Verfassungen nicht vermeiden lassen. An die Stelle der Zahl, der Q u a n t i t ä t, muß die Q u a l i t ä t gerückt werden. Wir müssen von der «quantitativen» Demokratie zur «qualitativen» übergehen. Der Einfluß von Bildung und Wissenschaft muß ganz wesentlich erhöht werden. An Stelle des Proporz der Quantität muß der Proporz der Qualität treten. Das muß vorab für das Parlament seine Gültigkeit haben. Dessen Kompetenzen müssen unbedingt auf sein Gebiet der Gesetzgebung zurückgeführt werden. Die Dauer der Ausübung eines Parlamentsmandates muß auf eine bestimmte Zeit eingeeengt werden. Ein Überaltern muß bekämpft, die jugendliche Erneuerung gesetzlich geregelt werden. Die Verantwortlichkeit und Haftbarkeit des Parlamentarismus muß festgelegt werden. Das Referendum und das Recht der Initiative muß erschwert, das Abberufungsrecht des Parlaments eingeführt werden. Die Demokratie muß nach dem Öschberger Schnitt der Berner Bauern auf ihr wahres Wesen zurückgeführt werden.

Das Volk soll nur noch über prinzipiell wichtige Entscheidungen begrüßt werden. Die nun endlich allgemein erkannten Auswüchse der Sozialversicherung müssen beschnitten werden und das verlorengegangene Verantwortlichkeitsgefühl des Einzelnen auch dem Staate gegenüber muß wieder völlig in Erscheinung treten. Gegen den immer stärker zunehmenden Funktionarismus in Staat, Kanton und Gemeinde müssen die Interessen des Volkes besser als bis anhin gewahrt werden. Gegen alle weitergehenden «etatistischen» Tendenzen muß grundsätzlich gekämpft werden.

Den tieftraurigen Verhältnissen bei der Austragung politischer Kämpfe muß ein Riegel geschoben werden. Die persönliche Ehre des einzelnen Mitbürgers muß besser als bis anhin geschützt werden. Das kann nur dadurch geschehen, daß der übertriebenen Auslegung der Pressefreiheit ein Damm entgegengesetzt wird. Den an die niedrigsten menschlichen Eigenschaften appellierenden Verhetzungsmethoden einer gewissen Presse muß ein Ende gemacht werden.

Schon im Jahre 1916 hat der der radikalen Partei des Kantons Aargau angehörende Seminardirektor Herzog in seinen « P o l i t i s c h e n B r i e f e n » ¹ den Vorschlag zur Verstaatlichung der Presse

¹ siehe pag. 108 Adolf Herzog, Politische Briefe 1916, Sauerländer Aarau, die sonst noch viel Anregendes zu obigem Thema enthalten,

gemacht. Wenn man ja kaum an deren Durchführung glauben kann, so könnte man sich wohl denken, daß die Ausübung des journalistischen Berufes gerade so an eine staatliche Legitimation gebunden würde wie diejenige des Arztes, Tierarztes, Lehrers, Pfarrers und anderer Berufsarten.

Klar ist, daß einige Schönheitsfehler der jetzigen Bundesverfassung verschwinden müssen. Schächtartikel und Absinthverbot gehören nicht in ein Staatsgrundgesetz. Der Jesuitenartikel und andere religiöse Ausschlußartikel haben keine Berechtigung mehr.

Ein neues Staatsgrundgesetz muß sich durch Einfachheit, Klarheit und Kürze auszeichnen, wie das zum Beispiel in den Grundakten der Vereinigten Staaten der Fall ist.

Aber auch außenpolitisch wird man unsere Lage überprüfen müssen. Die Neutralität in ihrer heutigen, durch den Völkerbund verstümmelten, nicht allseitig garantierten Form kann uns einst in eine sehr zweifelhafte Lage bringen. Warum sollen wir nicht imstande sein wie Holland, die skandinavischen Staaten, die östlichen Randstaaten oder Balkanstaaten, ohne eine papierene unsichere Garantie unsere Außenpolitik selbständig zu meistern. Die Geschichte lehrt uns, daß unsere Neutralität recht oft von den alten Schlachthörnern übertönt wurde (zum Beispiel 1848, als die Tagsatzung mit nur 15 Stimmen ein Schutz- und Trutzbündnis mit dem König von Sardinien gegen Österreich ablehnte).

Es ist sicher Zeit, und zwar höchste, daß wir unsere Hefte revidieren, denn in der Tat, jene Demokratie, welche die Hingabe des einzelnen mit allen seinen Kräften an den gemeinsamen Staat bedeutet, ist in Gefahr, weil sie von der heute herrschenden Begehrungsdemokratie der gruppenweise geordneten Egoisten überwuchert ist.

Nie scheint eindrücklicher das prophetische Wort von Hilty, das er im Jahr 1875 (!) sprach, zu Recht zu bestehen als heute:

«Wenn in demokratisch organisierten Gemeinwesen die Selbstsucht des Einzelnen (oder einzelner Gruppen und Parteien – *der Verf.*) den Staatsgedanken weit überwiegt, und dieser Einzelne nach und nach zu Massen gleichgültiger, bloß egoistisch denkender Individuen anschwillt (wie dies heute der Fall ist), dann ist diese Staatsform ein Wort und wirkt sogar schädlicher als eine andere, weil die Fäulnis direkt das Volk, nicht bloß einzelne regierende Klassen ergreift, und damit jede natürliche Regeneration von unten

herauf von vorneherein unmöglich macht. Nach ihr folgt dann nichts mehr als Umkehr zur Despotie in irgendeiner Form.»

Sorgen wir dafür, daß das nicht naturgemäß eintreten muß, das ist der Sinn der Totalrevision.

H. Frick

Oberstleutnant, Sektionschef der Generalstabsabteilung, Bern.

Die mir von Ihnen gestellten drei Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Im allgemeinen kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die Totalrevision der Bundesverfassung unvermeidlich ist. Diese ist heute 60 Jahre alt, was in unserer raschlebigen Zeit schon sehr viel bedeutet. An sich wäre dies trotzdem kein Unglück, wenn unser staatliches Grundgesetz sich darauf beschränken würde, **G r u n d s ä t z e** der Staatsführung zu geben. Statt dessen ist es ein kunterbuntes Durcheinander von Vorschriften, die in eine Verfassung gar nicht hineingehören, und die das Grundsätzliche, soweit es überhaupt vorhanden ist, verwischen. Nun liegt es aber auf der Hand, daß eine derart in Einzelheiten eintretende Verfassung viel schneller veraltet, als wenn sie sich auf wesentliche Staatsgrundsätze beschränkt. Aber auch abgesehen von dieser Tatsache, die allein schon genügen würde, um die Totalrevision der Verfassung zu begründen, ist eben auch unser Volk seit 1874 ein ganz anderes geworden. Wer, wie der Schreiber dieser Zeilen, seine ganze Gymnasial- und Studentenzeit in der liberal-demokratischen Luft der Vorkriegsjahre erlebt hat, wer wie er von Berufes wegen mit Leuten verschiedenster Klassen und aller Landesteile zusammenkommt, dem kann der tiefgreifende geistige Umschwung nicht verborgen bleiben, der sich in einer Spanne von kaum 25 Jahren vollzogen hat. In weiten Kreisen unseres Volkes glaubt man heute nicht mehr an die liberal-demokratische Ideologie, die mindestens bis 1914 zum Allgemeingut unseres Volkes gehört hat. Damit soll hier kein Werturteil ausgesprochen, sondern nur die Feststellung einer Tatsache gemacht werden, über die auch die Behauptung mancher Parteipolitiker, es handle sich bei all dem nur um ein